

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Kreisausschusses am 31. Oktober 2006

Anwesend:

Der Vorsitzende

Landrat Pusch, Stephan, Hückelhoven

Kreisausschussmitglieder

Dahlmanns, Erwin, Gangelt
Derichs, Ralf, Erkelenz
Düsterwald, Wilhelm, Hückelhoven
Fürkötter, Franz-Josef, Übach-Palenberg
Dr. Kehren, Hanno, Hückelhoven
(bis 18.35 Uhr, TOP 10)
Laumanns, Erich, Erkelenz
Lausberg, Leonard, Heinsberg
Meurer, Maria, Erkelenz
Paulsen, Heinz-Jakob, Wegberg
Reyans, Norbert, Selfkant
Rütten, Wilhelm, Erkelenz, als Vertreter
für Dr. Hachen, Gerd, Erkelenz
Schlömer, Klara, Wegberg
Schmitz, Josef, Waldfeucht, als Vertreter
für Dr. Leonards-Schippers, Christiane,
Hückelhoven
Schreinemacher, Walter Leo, Heinsberg
Skottke, Wolfgang, Heinsberg
Thelen, Friedhelm, Geilenkirchen, als
Vertreter für Jüngling, Liane, Übach-
Palenberg
Tholen, Heinz-Theo, Waldfeucht
(bis 18.40 Uhr, TOP 10)

Es fehlen entschuldigt

Dr. Hachen, Gerd, Erkelenz
Jüngling, Liane, Übach-Palenberg
Dr. Leonards-Schippers, Christiane,
Hückelhoven

Von der Verwaltung

Kreisdirektor Deckers
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Preuß
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Schöpgens
Kreisverwaltungsdirektorin Machat
Kreisrechtsdirektor Nießen
Kreisoberverwaltungsrat Kremers
Kreisassessor Schneider
Kreisamtsrat Lind

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.45 Uhr

Der Kreisausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreisverwaltungsgebäudes in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg ab 2007
2. Änderung der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung ab 2007
3. Antrag der Stadt Erkelenz auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der sozialpädagogischen Betreuung im außerschulischen Bereich für ausländische Schulkinder
4. Zuschüsse für Eingliederungsmaßnahmen von Ausländern
5. Bericht des Landrats

Nichtöffentliche Sitzung

6. Auftragsvergabe zur Durchführung des Rettungsdienstes sowie die Vorhaltung der Infrastruktur für rettungsdienstliche Großeinsätze
7. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Veräußerung eines kreiseigenen Gebäudes in Geilenkirchen
8. Bestellung von Prüferinnen beim Rechnungsprüfungsamt
9. Genehmigung von Dienstreisen
10. Bericht des Landrats

Vor Eintritt in die Beratung weist Landrat Pusch auf die vorliegende Tagesordnung hin. Wie dem Schreiben vom 25.10.2006 zu entnehmen sei, entfalle eine Beratung des ursprünglich als Tagesordnungspunkt 7 vorgesehenen Punktes „Vergabe eines Auftrages über die Lieferung eines Aufbaustreutautomaten mit Feuchtsalzsystem für den Winterdiensteinsatz der Straßenmeisterei des Kreises Heinsberg“. Alle weiteren Punkte der Tagesordnung würden sich entsprechend verschieben. Der Kreisausschuss erklärt sich hiermit einverstanden.

Landrat Pusch stellt die Tagesordnung in der abgeänderten Fassung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Änderung ist in der vorstehenden Tagesordnung bereits berücksichtigt.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg ab 2007

Die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung in Nordrhein-Westfalen ist nach Landesabfallgesetz zweigeteilt. Die kreisangehörigen Kommunen haben die Aufgabe, die Abfälle der Einwohner zu sammeln und dem Kreis zu übergeben; dieser hat die Aufgabe, die Abfälle zu entsorgen. Die Abfallsatzung regelt einerseits das Verhältnis zu den Kommunen, andererseits zu den Einwohnern des Kreises. Die Satzung legt fest, wer welche Abfälle wohin bringen muss und welche Abfälle von der Annahme ausgeschlossen sind.

Der Kreis bestimmt im Rahmen der Andienungs- und Überlassungspflicht die Übergabe der Abfälle, die von den Kommunen gesammelt werden und zur Beseitigung vorgesehen sind und entsorgt diese in den zur Verfügung stehenden Abfallentsorgungsanlagen. Bei Abfällen zur Verwertung (z. B. Bauschutt, pflanzliche Abfälle) bedient sich der Kreis privater, kreisansässiger Unternehmen, mit denen so genannte Drittbeauftragungs- und Mitbenutzungsverträge geschlossen wurden. Angebot und Nachfrage sind dort für die Preisbildung verantwortlich.

Mit der Umstellung auf die Entsorgung über die Umschlaganlage Hahnbusch und der Verbrennung in der MVA Weisweiler erfolgte bereits im Jahre 2005 die notwendige, umfassende Reform und Neufassung. Die Abfallentsorgungssatzung vom 20.04.2005 hat dieser Entwicklung umfassend Rechnung getragen. Zum Jahre 2007 wird die Satzung nunmehr im Wesentlichen redaktionell überarbeitet.

Dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr wurde in der Sitzung vom 11.09.2006 unter Tagesordnungspunkt 1 ein Entwurf zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung als Synopse vorgelegt und erläutert.

Aufgrund einer Angleichung des deutschen Abfallrechtes an die europäischen Vorgaben ist es durchgehend erforderlich, den Begriff „besonders überwachungsbedürftig“ durch „gefährlich“ zu ersetzen (Gesetz zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung vom 15.07.2006 – BGBl. I S. 1619).

In den Anlagen 1 und 3 zur Satzung werden leichte Modifikationen vorgenommen. Der Abfallpositivkatalog wird aus technischen und rechtlichen Gründen um die Abfallschlüssel-Nr. 20 01 32, 20 01 38, 20 01 39 und 20 01 40 erweitert; zudem wird bei den Drittbeauftragungen und Mitbenutzungen die Firma Tenzer-Recycling, Heinsberg-Dremmen, in erweitertem Umfang berücksichtigt, da auch der zu Grunde liegende Vertrag erweitert wurde. Die Firma Kückhovener Deponiebetrieb wird gestrichen, da der Ablagerungsbetrieb dort zwischenzeitlich beendet wurde. Daneben erhält die Anlage 3 zur Satzung ein neues, komprimiertes Erscheinungsbild.

...

Der Entwurf der 2. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung sowie eine Synopse, die die Änderungen zur bestehenden Satzung aufzeigt und detailliert erläutert, wurden allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 18.10.2006 zugesandt.

Auf Vorschlag des Ausschusses für Umwelt und Verkehr empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, die Satzung über die 2. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg vom 20.04.2005 in der Fassung des vorliegenden Entwurfs gemäß § 5 Abs. 1 f) KrO zu beschließen.

Tagesordnungspunkt 2:

Änderung der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung ab 2007

Der Kreis Heinsberg ist entsprechend der Vorgabe des Abfallwirtschaftsplanes für den Regierungsbezirk Köln verpflichtet, sämtliche Abfälle zur Beseitigung in der Müllverbrennungsanlage (MVA) Weisweiler thermisch vorzubehandeln. Die Kosten für den Abfallumschlag in der Umschlaganlage in Gangelt-Hahnbusch einschließlich Transport nach Weisweiler und Entsorgung in der MVA stellen die mit Abstand größte Einzelposition bei den Ausgaben der Abfallwirtschaft des Kreises Heinsberg dar.

Die organisatorischen und vor allem finanziellen Rahmenbedingungen der Abfallentsorgung wurden bereits durch die Auftragsvergabe am 26.03.1999 – nach europaweiter Ausschreibung – bis zum 31.12.2010 festgelegt. Die Einflussmöglichkeiten des Kreises Heinsberg sind somit wegen der vertraglichen Bindung beschränkt.

Die Gebührensatzung regelt das Gebührenverhältnis zwischen dem Kreis Heinsberg als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger mit der Aufgabe der Abfallentsorgung und den Benutzern der vom Kreis Heinsberg zur Verfügung gestellten Entsorgungseinrichtungen und stellt die Ermächtigungsgrundlage für die Erhebung der Benutzungsgebühren dar. Seit dem 01.01.2006 ist die Gebührensatzung vom 20.04.2005 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 20.12.2005 gültig.

Der Finanzbedarf im Jahre 2007 wird im Wesentlichen von drei Rahmenbedingungen maßgeblich beeinflusst:

1. Die Abfallmengen sind weiter rückläufig. Diese grundsätzlich begrüßenswerte Feststellung hat im Hinblick auf die Gebührenhöhe ausschließlich negative Auswirkungen, da die mengenunabhängigen Vorhaltekosten der Abfallentsorgung unverändert bleiben und damit zwangsläufig die mengenbezogenen Gebühren tendenziell steigen.
2. Während die Privathaushalte und auch das Gewerbe die Entsorgungsangebote des Kreises uneingeschränkt nutzen, sind deutliche Einnahmeausfälle aus dem Bereich der Anlieferungen durch gewerbliche Abfallentsorgungsunternehmen festzustellen. Wie den Medien zu entnehmen war, wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 2005 insbesondere von der privaten Entsorgungsbranche ein Entsorgungsengpass durch zu geringe Verbrennungskapazitäten beklagt. Dennoch wurde die Option, die Abfälle über die zur Verfügung stehende Anlage des Kreises zu entsorgen, nicht wahrgenommen. Offenbar besteht nach wie vor die Möglichkeit günstige Entsorgungswege zu finden, da die Zuweisung zur MVA Weisweiler nur die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger trifft.

...

3. Die Anhebung der Mehrwertsteuer um drei Prozentpunkte von 16 auf 19 Prozent wirkt sich deutlich spürbar aus. Sämtliche operative Aufgaben der Abfallwirtschaft des Kreises sind privatisiert; die vertraglichen Abrechnungen sind mit der jeweils gültigen Mehrwertsteuer beaufschlagt.

Vor diesem Hintergrund ist im Ergebnis eine Gebührenanhebung zur Kostendeckung unausweichlich. Die Gebührensatzung für 2007 basiert jedoch insbesondere auf einer Reform der Gebührenstruktur. Die den bisherigen Satzungen zu Grunde liegende, bloß gewichtsbezogene Einheitsgebühr bildet nicht mehr in ausreichendem Maße den Zusammenhang zwischen Vorhaltekosten und variablen Kosten ab und stellt sich vor dem Hintergrund sinkender Abfallmengen als nicht mehr gerecht dar. Daher soll im Rahmen einer Strukturreform die *Kombination* aus einer *Grundgebühr* zur Abdeckung der Vorhaltekosten und einer gewichtsbezogenen *Zusatzgebühr* erstmalig eingeführt werden.

Die Grundgebühr richtet sich nach den Einwohnerzahlen zzgl. der Zahl der nicht meldepflichtigen Personen in den Kommunen (EW). Diese Gebühr soll jährlich **2,91 €/EW** betragen.

Im Gegenzug profitieren die Kommunen von Einsparungen. Mit der Einführung des Elektro- und Elektronikgesetzes entfällt die Gebührenerhebung von jährlich 0,35 €/EW, die zur Finanzierung der Kühlgeräteentsorgung erforderlich war. Daneben konnte der bestehende Vertrag über die Entsorgung der Sonderabfälle im Rahmen des Hinzutretens der Stadt Erkelenz modifiziert werden, so dass sich die hierfür zu erhebende Gebühr von jährlich 1,50 auf 1,25 €/EW reduziert.

Die Zusatzgebühr auf der Basis der angelieferten Abfallmengen könnte vor diesem Hintergrund um 10 €/t auf zukünftig **230,00 €/t** abgesenkt werden. Dies käme insbesondere den gewerblichen und privaten Abfallanlieferern zu Gute.

Die Kleinanliefergebühren können unverändert bleiben.

Neben geringfügigen redaktionellen Änderungen, wird erstmals eine besondere Regelung in die Gebührensatzung aufgenommen, die es den Einwohnern erlaubt, Sperrmüll (insbesondere darin enthaltene verwertbare Abfälle wie z. B. Altholz, -metall) direkt und für den Anlieferer kostenlos bei den Kleinanlieferplätzen in Hahnbusch und Rothenbach anzuliefern. Hierzu ist lediglich die Vorlage einer von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ausgestellten Berechtigungskarte erforderlich. Die Kosten der Entsorgung werden dann unmittelbar mit der jeweiligen Kommune abgerechnet und sind teilweise deutlich günstiger.

Es handelt sich um ein an die Kommunen gerichtetes freiwilliges Angebot, dessen Ziel es ist, die Verwertungsquote zu erhöhen und damit sowohl beim Kreis als auch bei den Kommunen Kosten zu senken.

Die hohe Frequentierung der Kleinanlieferplätze in Hahnbusch und besonders in Rothenbach macht deutlich, dass die Einwohner bereit sind, Abfälle auch in Eigenregie anzuliefern und in die bereitstehenden Wertstoffcontainer einzusortieren.

Dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr wurden in der Sitzung vom 11.09.2006 unter Tagesordnungspunkt 2 die Gebührenkalkulation für das Jahr 2007 und ein Entwurf zur Änderung der Gebührensatzung als Synopse vorgelegt und erläutert. Vor dem Hintergrund des ermittelten Finanzbedarfes ist die rechtliche Grundlage für die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgungseinrichtungen des Kreises Heinsberg durch eine weitere Änderung der Gebührensatzung zu schaffen.

Der Entwurf der 2. Änderungssatzung sowie eine Synopse, die die Änderungen zur bestehenden Gebührensatzung aufzeigt und detailliert erläutert, wurden allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 18.10.2006 zugesandt.

Auf Vorschlag des Ausschusses für Umwelt und Verkehr empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig bei einer Enthaltung, die Satzung über die 2. Änderung der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung vom 20.04.2005 in der Fassung des vorliegenden Entwurfs gemäß § 5 Abs. 1 f) KrO zu beschließen.

Tagesordnungspunkt 3:

Antrag der Stadt Erkelenz auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der sozialpädagogischen Betreuung im außerschulischen Bereich für ausländische Schulkinder

Der Bürgermeister der Stadt Erkelenz hat mit Schreiben vom 29.08.2006 mitgeteilt, dass das Projekt der „Sozialpädagogischen Betreuung im außerschulischen Bereich“ für ausländische Schulkinder unter gleichzeitiger Einbeziehung deutscher Kinder fortgeführt wird, obwohl keine Förderung der Maßnahme durch die Bundesagentur für Arbeit über den 15.09.2003 hinaus gewährt wird. Die ehemalige ABM-Stelle (Teilzeitstelle) wurde in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (25 Std./Woche) umgewandelt. Zurzeit nehmen im regelmäßigen Wechsel bis zu 66 ausländische und deutsche Kinder diese Maßnahme an der Ganztags Hauptschule in Gerderath und der Grundschule in Gerderath in Anspruch. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund liegt bei ca. 45 - 52 %. Die Maßnahme wird von der Stadt Erkelenz seit mehreren Jahren durchgeführt und wurde zuletzt mit einem Zuschuss des Kreises in Höhe von 1.500,00 € gefördert. Von der Stadt Erkelenz wird beantragt, erneut einen ggf. erhöhten Zuschuss des Kreises für das Schuljahr 2006/2007 zur Verfügung zu stellen.

Die Stadt Erkelenz hat erklärt, dass diese Maßnahme auch Kindern offen steht, die eine Schule außerhalb des Stadtgebietes Erkelenz besuchen.

Ziel der Betreuung ist der Abbau schulischer Defizite und die Integration in die deutsche Gesellschaft. Die vorstehende Maßnahme wird vom Schulamt grundsätzlich befürwortet. Die Maßnahme beinhaltet die Betreuung von Kindern während der Freistunden und der großen Pause sowie die Betreuung nach Schulende und wird von einer sozialpädagogischen Fachkraft durchgeführt. Die Kosten der Maßnahme betrugen im Schuljahr 2005/2006 insgesamt 24.436,74 €. Vom Kreis wurde hierzu ein Zuschuss von 1.500,- € gewährt. Die verbleibenden Kosten von 22.936,74 € wurden von der Stadt Erkelenz finanziert. Für das Schuljahr 2006/2007 wird von entsprechenden Kosten ausgegangen.

Das Schulamt hat in einer Stellungnahme in Anbetracht der Gesamtsituation bei den Schulen im Kreisgebiet und der allgemeinen Kürzung der freiwilligen Ausgaben eine Erhöhung des Zuschusses nicht für geboten gehalten.

Es wird vorgeschlagen, der Stadt Erkelenz wiederum einen Zuschuss von 1.500,- € zu gewähren. Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 110.71800 zur Verfügung.

...

Im Hinblick auf die angespannte Haushaltssituation des Kreises und der damit verbundenen Reduzierung freiwilliger Leistungen wie auch der generellen Veränderungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung (Ganztagsunterricht, „Dreizehn Plus“, Beschäftigung von im Landesdienst stehenden Sozialpädagogen an Hauptschulen) wird seitens der Verwaltung geprüft, ob die Gewährung des in Rede stehenden Zuschusses ab dem Haushaltsjahr 2007 noch aufrechterhalten werden sollte.

Der Kreisausschuss folgt dem Vorschlag durch einstimmigen Beschluss.

Tagesordnungspunkt 4:

Zuschüsse für Eingliederungsmaßnahmen von Ausländern

Der „Spanische Elternverein e. V.“, Hückelhoven, die „Griechische Gemeinde Kreis Heinsberg e. V.“, Heinsberg, und das „Portugiesische Zentrum von Oberbruch e. V.“, Heinsberg, haben zur Finanzierung ihrer Vereinsarbeit bzw. zur Durchführung einer Weihnachtsfeier um die Gewährung eines Kreiszuschusses gebeten. Entsprechende Zuschüsse wurden für diese Vereine auch in den Vorjahren jeweils bereitgestellt.

Da die Ausländervereine für alle im Kreisgebiet ansässigen Staatsangehörigen der jeweiligen Nationalität offen sind und weitere Anträge nicht vorliegen, wird vorgeschlagen, auf der Grundlage der Ausländerjahresstatistik des Bundesverwaltungsamtes zum Stichtag 31.12.2005 (362 spanische, 624 griechische und 1.085 portugiesische Staatsangehörige) einen Zuschuss von 1,00 € je Person zur Verfügung zu stellen.

Hiernach ergeben sich nachstehende Zuschussbeträge:

Spanischer Elternverein e. V.	362,00 €
Griechische Gemeinde Kreis Heinsberg e. V.	624,00 €
Portugiesisches Zentrum von Oberbruch e. V.	1.085,00 €

Entsprechende Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 110.71800 zur Verfügung.

Im Hinblick auf die angespannte Haushaltssituation des Kreises und der damit verbundenen Reduzierung freiwilliger Leistungen wird seitens der Verwaltung geprüft, ob die Gewährung der in Rede stehenden Zuschüsse ab dem Haushaltsjahr 2007 noch aufrechterhalten werden sollte.

Der Kreisausschuss folgt dem Vorschlag durch einstimmige Beschlussfassung.

Tagesordnungspunkt 5:

Bericht des Landrats

Landrat Pusch teilt Folgendes mit:

„a) Umsetzung von Regelungen des Sozialgesetzbuches

Mit dem Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches - Sozialgesetzbuch - für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW) vom 16.12.2004 i. d. F. des Gesetzes zur Umsetzung von Regelungen des Sozialgesetzbuches vom 27.06.2006 wurde den Kreisen als Teil der Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch die Möglichkeit eröffnet, im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden diese zur Durchführung der von ihnen den Arbeitsgemeinschaften übertragenen Aufgaben durch Satzung heranzuziehen und an den Aufwendungen zu beteiligen. Das Gesetz ist am 08.07.2006 in Kraft getreten.

Die vorgesehene Kostenbeteiligung lehnt sich an die in § 6 AG-BSHG seinerzeit zur Sozialhilfe getroffene Regelung an. Danach sollten durch eine direkte Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden an den Kosten der allgemeinen Sozialhilfe finanzielle Anreize für eine Verstärkung kommunaler Aktivitäten im Bereich der Hilfe zur Arbeit gesetzt werden. Dies wurde als rechtfertigender Grund angesehen, vom System der Kreisumlage abzuweichen.

Das AG-SGB II i. d. F. vom 27.06.2006 wurde am 05.09.2006 mit den Sozialdezernentinnen/Sozialdezernenten/Beigeordneten der kreisangehörigen Gemeinden erörtert. Die kreisangehörigen Gemeinden wurden gebeten, ihre Einschätzung zu einer möglichen direkten Kostenbeteiligung schriftlich darzulegen und zu begründen.

Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der angestellten Vergleichsberechnungen bin ich ausgehend von den derzeitigen Beurteilungsgrundlagen der Auffassung, dass eine Minimierung der festzustellenden Verwerfungen, die beim Umlageverfahren nach Kreisumlageumsätzen auftreten, nur durch eine angemessene Kostenbeteiligung erreicht werden könnte.

Gleichwohl stehen einer Heranziehungs- und Beteiligungssatzung derzeit einige schwerwiegende ungeklärte Rechtsfragen entgegen. Eine entsprechende Anfrage des Landkreistages NRW wurde durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW bisher leider noch nicht beantwortet.

Nicht zuletzt aber auch um eine dauerhaft verlässliche Planungsgrundlage für die kommunalen Haushalte im Jahre 2007 gewährleisten zu können, habe ich entschieden, den Beschluss über eine Beteiligungs- und Heranziehungssatzung ein Jahr zurückzustellen. Dafür spricht auch die Tatsache, dass es nach wie vor zu der für die Kreishaushalte existentiellen Fragen der künftigen Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft unterschiedliche Meinungen zwischen dem Bund und den Ländern gibt.

Die Bürgermeisterin/Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden habe ich mit Verfügung vom 10.10.2006 bereits über den Sachverhalt informiert.

...

b) Einrichtung eines Jugendamtes durch die Stadt Geilenkirchen

Die Städte Geilenkirchen, Übach-Palenberg und Wegberg, die aufgrund ihrer Bevölkerung ein eigenes Jugendamt einrichten könnten, erhalten seit Jahren eine Übersicht über die auf ihre Kommune entfallenen Einnahmen und Ausgaben.

Mit Schreiben vom 16.02.2006 hat der Bürgermeister der Stadt Geilenkirchen gebeten, für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 eine differenziertere Aufstellung der Jugendhilfeaufwendungen, die von der Stadt Geilenkirchen im Fall der Einrichtung eines Jugendamtes zu tragen gewesen wären, vorzulegen. Diese Aufstellungen sind dem Bürgermeister Geilenkirchen mit Schreiben vom 13. April 2006 vorgelegt worden.

Wie der lokalen Presse zu entnehmen war, wurde in der 12. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen deutlich, dass bei der Stadt Geilenkirchen Überlegungen bestehen, ein eigenes Jugendamt einzurichten. In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Familie und Soziales der Stadt Geilenkirchen soll über die weitere Vorgehensweise diskutiert werden. Zurzeit prüfe man die Zahlen und Daten, die der Kreis Heinsberg vorgelegt hat.

Die Überlegungen der Stadt Geilenkirchen sind seitens des Kreises aus zwei Aspekten nicht nachvollziehbar:

Zum einen ergibt sich aus den Aufstellungen, dass die Stadt Geilenkirchen "Nehmerkommune" ist, und zwar im Jahr 2004 mit 596.386,00 Euro und im Jahr 2005 mit 806.368,91 Euro. In den Jahren 2004 und 2005 betrug der Anteil an den Ausgaben des Kreisjugendamtes für Geilenkirchen 27,69 % bzw. 32,22 %.

Der Bevölkerungsanteil von Geilenkirchen beträgt ca. 22 %.

Seit Jahren ist das Kreisjugendamt bemüht, Kostensteigerungen so gering wie möglich zu halten. Die Kreisjugendamtsumlage hat sich in den Jahren 2004 bis 2006 wie folgt entwickelt:

Zuschlag zur Kreisumlage
(Mehrbelastung wegen Jugendamt)

Jahr	Betrag - € -	Mehrbetrag zum Vorjahr	Hebesatz v. H.
2004	16.333.970,00	-	16,275
2005	16.613.230,00	279.260,00	16,925
2006	16.727.640,00	114.410,00	16,195
2007	16.855.050,00	127.410,00	14,98

Diese Entwicklung setzt sich im Jahr 2007 fort.

Im Wesentlichen sind vier Gründe für die Kostensteigerungen verantwortlich:

1. Wegfallende Landeszuschüsse im Bereich der offenen Jugendarbeit und bei Kindergärten (ca. 180.000,00 Euro im Haushaltsjahr).

...

2. Übernahme von Trägeranteilen wegen gekürzter Bistumsmittel im Kindergartenbereich. Die Übernahme war notwendig zur Sicherung des Rechtsanspruches.
3. Steigende Fallzahlen im Bereich der Hilfe zur Erziehung.
4. Ausbau der offenen Jugendarbeit

Erfreulich ist, dass bei der Hilfe zur Erziehung die Fälle stationärer Hilfen für Minderjährige abnehmen. Die ambulanten Hilfen zur Erziehung sind im Vergleich zu den stationären Hilfen deutlich gestiegen. Dies ist positiv zu bewerten, da familienbegleitende Hilfen pädagogisch sinnvoller und dabei auch kostengünstiger sind.

Zur Verbesserung der präventiven Arbeit hat der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung beauftragt, mit den Trägern offener Jugendeinrichtungen Gespräche zu führen. Es ist daran gedacht, die offene Jugendarbeit zu stärken und die Struktur der offenen Jugendarbeit zu ändern. Mit den Trägern wurde vereinbart, kurzfristig eine "Gehstruktur" anstatt der "Kommstruktur" aufzubauen. Die Träger sind mit dieser Vorgabe einverstanden und zurzeit werden entsprechende Leistungsbeschreibungen erarbeitet, um dieses Ziel kurzfristig zu erreichen. Dies ist jedoch mit Mehrkosten verbunden.

Zum anderen spricht auch die demographische Entwicklung gegen die Einrichtung eines eigenen Jugendamtes. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.10.2006 wurden die Basisdaten zur Jugendhilfeplanung vorgestellt. Aus den Daten geht deutlich hervor, dass Geilenkirchen als mittlere Kommune in den nächsten Jahren am stärksten Kinder verlieren wird.“